

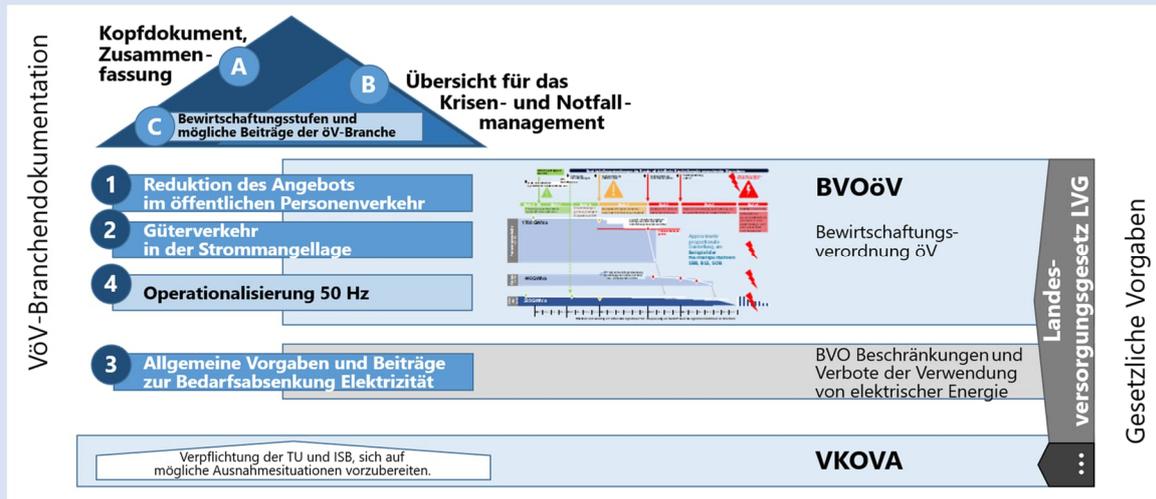
# Checkliste

## Vorbereitungsarbeiten auf eine Strommangellage anhand der VöV-Branchendokumentation

Ein Grossteil der Vorarbeiten zur Bewältigung einer Energiemangellage im ÖV wurde mit der vorliegenden Branchendokumentation und der neuen Bewirtschaftungsverordnung erbracht.

Nun gilt es, die Arbeitsanweisungen auf der betrieblichen Ebene des einzelnen Transportunternehmens und Infrastrukturbetreiberin zu prüfen und bedarfsgerecht umzusetzen. Dafür wird eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Dokumenten der Branchendokumentation empfohlen.

Die folgende Graphik zeigt die wesentlichen Teile der [VöV-Branchendokumentation](#) und deren rechtliche Grundlagen. Für Krisen- und Notfallmanager ist insbesondere **Dokument B «Übersicht für das Krisen- und Notfallmanagement»** relevant, welches sämtliche Informationen enthält, um die vorliegende Checkliste zu bearbeiten.



Transportunternehmen und Infrastrukturbetreiberinnen sind gemäss Art. 11 der *Verordnung über die Koordination des Verkehrs in Ausnahmesituationen (VKOVA)* verpflichtet, Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen, um in Ausnahmesituationen ihre Transportleistung so weit möglich aufrecht zu erhalten.

Im Fall einer drohenden Strommangellage werden die Transportunternehmen und Infrastrukturbetreiberinnen von der Systemführung schweizweit abgestimmt über das weitere Vorgehen angewiesen. Die nachfolgenden Empfehlungen dienen der präventiven und bedarfsgerechten Vorbereitung.

Die vorliegende Checkliste soll den Verantwortlichen für das Krisenmanagement in den TU/ISB eine Stütze sein, die Vorbereitungsarbeiten im eigenen Unternehmen mit Hilfe der nun publizierten Dokumente zielgerichtet und effizient anzugehen.

Zur Vorbereitung auf Extremszenarien steht zusätzlich das Merkblatt [«Vorbereitung zyklische Netzabschaltungen und Blackout 50 Hz»](#) zur Verfügung.

Hinweis: Die vorliegende Checkliste ist ein konkretisierender Anhang zur Dokumentation «Übersicht für das Notfall- und Krisenmanagement» (B) und somit Teil der VöV-Branchendokumentation «Bewirtschaftungsmodell öV bei Strommangellagen».

## Umsetzen der Vorgaben der VöV-Branchendokumentation

Die Branchendokumentation wurde in enger Zusammenarbeit mit den Systemführerinnen SBB und PostAuto, dem VöV sowie dem BAV erarbeitet. Sie zeigt auf einer konzeptionellen Stufe das Vorgehen bei einer drohenden und eingetretenen Strommangellage.

Nun geht es darum, diese Anweisungen auch auf operativer Ebene für den eigenen Betrieb zu übernehmen und sich bedarfsgerecht vorzubereiten. Konkret sollten die TU und ISB folgende Arbeiten vornehmen:

- Prüfen, welche Massnahmen konkret beim eignen TU/ISB wann zum Einsatz kommen könnten und in welcher Form diese vorbereitet werden müssen.
- Identifizieren und vorbereiten von konkreten Massnahmen zum Stromsparen (hinsichtlich Bereitschaftsgrad BG2, Sparappelle)
- Umsetzung der Vorgaben einer Angebotsreduktion prüfen (4 Stufen: Streichung HVZ, Kapazitätsreduktion, Angebotsreduktion, Einstellung Personenverkehr Schiene)
- Betroffene Unterthemen identifizieren (Fahrzeugabstellung, Gebäude, touristische Angebote und Einrichtungen, etc.)
- Sicherstellen der externen und internen Kommunikation in allen Stufen einer Strommangellage, Einbettung in die übergeordneten Kommunikationsmassnahmen der Systemführerinnen und Behörden.

## Prozesse und Krisenstabsorganisation

Im Rahmen eines funktionierenden Notfall- und Krisenmanagements sind Vorbereitungen auf eine mögliche Strommangellage zu treffen:

- Ein Notfall- und Krisenstab oder -organisation ist im Unternehmen vorhanden.
- Die entsprechenden Prozesse sowie die Organisation des Krisenstabs sind zu beschreiben (bspw. mit Bezug auf das [Handbuch Führung im Bevölkerungsschutz FiBS](#) des BABS) und den Mitgliedern des Krisenstabs zur Verfügung zu stellen.
- Die [Liste der vom Leitungsorgan KOVE bezeichneten Gefährdungen](#) ist in die Vorbereitungsarbeiten integriert. Entsprechende Szenarien gemäss Art. 3 VKOVA (insbesondere die Strommangellage, jedoch nicht ausschliesslich) sind Teil einer Krisenvorbereitung.
- Die Geschäftsleitung des Unternehmens ist über die laufenden Arbeiten zur Vorbereitung auf eine mögliche Strommangellage informiert.

## Ausbildung des Krisenstabs

Die Ausbildung der Mitarbeitenden eines Krisenstabs ist zentrales Element einer funktionierenden Krisenorganisation.

- Die Mitglieder des Krisenstabs sind für ihre jeweiligen Aufgaben ausgebildet und sind mit den Szenarien sowie den spezifischen Herausforderungen einer Strommangellage vertraut. In der Ausbildung wurden die entsprechenden Prozesse und Abläufe während einer Strommangellage angesprochen oder sogar durchgespielt.
- Die Mitglieder des Krisenstabs sind sich ihrer Aufgabe und Verantwortung bewusst.

## Schnittstellen zu kantonalen Krisenstäben

Art. 11, Abs. 2 VKOVA fordert, dass sich TU und ISB mit den auf ihrem Streckennetz zuständigen Behörden und Organisationen absprechen. Dazu gehören insbesondere die kantonalen Krisenstäbe (KFO/KFS). Ein institutionalisierter Austausch mit diesen Krisenstäben ist zentral für den Bevölkerungsschutz, folgende Umsetzungsschritte werden empfohlen:

- Schnittstellen mit den kantonalen Führungsorganen, Systemführerinnen sowie weiteren Unternehmen identifizieren und regelmässig überprüfen. Wo möglich, Teilnahme an kantonalen Notfall- und Krisenübungen mit dem eigenen Krisenstab.
- In **Krisen Köpfe Kennen (KKK)**. In bilateralen Treffen sollen sich die Verantwortlichen aus Kantonen und Transportunternehmen schon vor einer möglichen Krise kennenlernen und austauschen.

## Operationalisierung 50 Hz – konkrete operative Umsetzungsvorbereitung

Die operative Umsetzung des Bewirtschaftungsmodells seitens der Versorgung aus dem 50 Hz-Netz macht konkrete Aufgaben notwendig.

- Interne Voraussetzungen schaffen, insbesondere
  - klare Zuweisung der Aufgabe an eine interne Stelle und eine oder mehrere Person(en);
  - genaue Kenntnis erlangen und aufrechterhalten bezüglich der eigenen Betroffenheit von der «normalen» Grossverbraucher-Kontingentierung sowie der Grenzen des branchenspezifischen Bewirtschaftungsmodells für das eigene Unternehmen;
  - Vorbereitungen treffen für Bereiche und Verbraucher, die von einer Kontingentierung und Sofortkontingentierung betroffen wären;
  - die Kontaktstelle zu den Verteilnetzbetreibern definieren; zudem muss die Reaktions- und Handlungsfähigkeit im Falle einer drohenden oder eintretenden Strommangellage sichergestellt werden können.
- Zentral ist die Pflicht zur wiederkehrenden Deklaration/Nachdeklaration der unter das Bewirtschaftungsmodell öV fallenden 50 Hz-Netzanschlüsse/Messpunkte. Das BAV hat die Systemführerin SBB beauftragt, eine zentrale Stelle zur Sammlung und Bearbeitung der entsprechenden Deklarationen zu betreiben. Aktualisierungen werden zentral für die ganze öV-Branche beauftragt.

Details zu den Vorbereitungsaufgaben finden sich in der thematischen Dokumentation [4 «Operationalisierung 50Hz»](#).